

GeRI GmbH

**Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und Integration verhaltens-
auffälliger und sozialbenachteiligter Menschen mbH**

Konzept

„Haus des Jugendrechts“

Vorläufiger Arbeitstitel

**Gesamtkonzept im Rahmen einer Kooperation für straffällig
gewordene Jugendliche und junge Erwachsene
bei Weisungen nach § 10 JGG
der Gemeinnützigen GeRI GmbH und dem Diakoni-
schen Werk Coburg e.V.**

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Inhalt der Konzeption

1.0	Ausgangssituation und schematische Darstellung	Seite 3-6
1.1	Exemplarischer Ablauf – Zentrale Anlaufstelle	Seite 7
1.2	Einstiegsphase	Seite 8
1.3	Aufbaumodule	Seite 8
1.3.1	Betreuungsweisung nach § 10JGG	Seite 9 – 10
1.3.2	Soziale Trainingsmaßnahme – STM nach § 10JGG	Seite 11 - 19
1.3.3	Vermittlung gemeinnütziger Arbeit nach § 10JGG	Seite 20
2.0	Kosten der Durchführung der Kooperationsmaßnahme	Seite 21 - 22

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.0 Ausgangssituation:

Unsere durchweg positiven Arbeitsergebnisse der vergangenen Jahre in den Fachbereichen KorA – Vermittlungsstelle für richterliche Auflagen und Weisungen und dem Fachbereich BeWe – Betreuungsweisungen, sowie TOA – Täter-Opfer-Ausgleich, haben dazu geführt, dass sich die GeRI GmbH als zentraler Ansprechpartner für alle beteiligten Institutionen, insbesondere Justiz, kommunale Ämter für Jugend und Familie sowie Jobcentern etablieren konnte.

Unser Kerngeschäft bildet hierbei die Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen und wird durch Maßnahmen im Fachbereich BOB - Berufliche Orientierung und Beschäftigung flankiert.

Aufgrund der nicht unerheblichen Schnittmenge des Klientels aus unseren verschiedenen Fachbereichen mit der Aufgabenstellung bei den Sozialen Trainingsmaßnahmen entstehen Synergieeffekte.

Die bestehende gut ausgebaute Infrastruktur und die gute Vernetzung mit allen beteiligten Institutionen bilden die Basis, um auf neue Aufgabenstellungen schnell, effizient und zielführend reagieren zu können.

Unsere Erfahrungen in den verschiedenen Fachbereichen, sowie neue Anforderungen der beteiligten Institutionen verlangen nach einer differenzierteren Betrachtungsweise des Maßnahme-Angebots im Bereich Betreuungsweisung und Sozialer Trainingsmaßnahme nach § 10 JGG in Stadt und Landkreis Coburg.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Ein Gesamtkonzept für Hilfen nach § 10 JGG stellen an die Träger folgende Anforderungen:

- **Telefonische und persönliche Erreichbarkeit** zu üblichen Öffnungszeiten, sowohl für die beteiligten Institutionen, als auch für die Probanden.
- **Vertretungsregelung bei Urlaub/Krankheit** des zuständigen Sachbearbeiters.
- **Verstetigung der Maßnahme**, um keine Wartezeiten für den einzelnen Probanden entstehen zu lassen. Für alle Weisungsfälle nach dem § 10 JGG wird durch die Einführung einer zentralen Anlaufstelle in den Räumlichkeiten der gemeinnützigen GeRI GmbH mit der Durchführung des folgenden modularen Modells etwaige Wartezeiten auf Blockveranstaltungstermine sinnvoll überbrückt.

Aufgrund dieser Anforderungen ergibt sich für eine gemeinsame Konzeption folgender schematischer Ablauf der Hilfe nach § 10 JGG im Bereich Betreuungsweisung und Sozialer Trainingsmaßnahmen.

Diese Hilfen (Betreuungsweisung, Soziale Trainingsmaßnahmen und Vermittlung der gemeinnützigen Arbeit) werden durch eine zentrale Anlaufstelle, dem Durchlaufen der Einstiegsphase, sowie einzelne Module ersetzt und erweitert. Das Betreuungsangebot ist dadurch vielfältiger.

Auf die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Probanden hinsichtlich des Straftathintergrundes kann gezielter eingegangen werden.

Einzelne Module können miteinander kombiniert werden. Die Einstiegsphase ist hierbei bei allen Hilfen identisch.

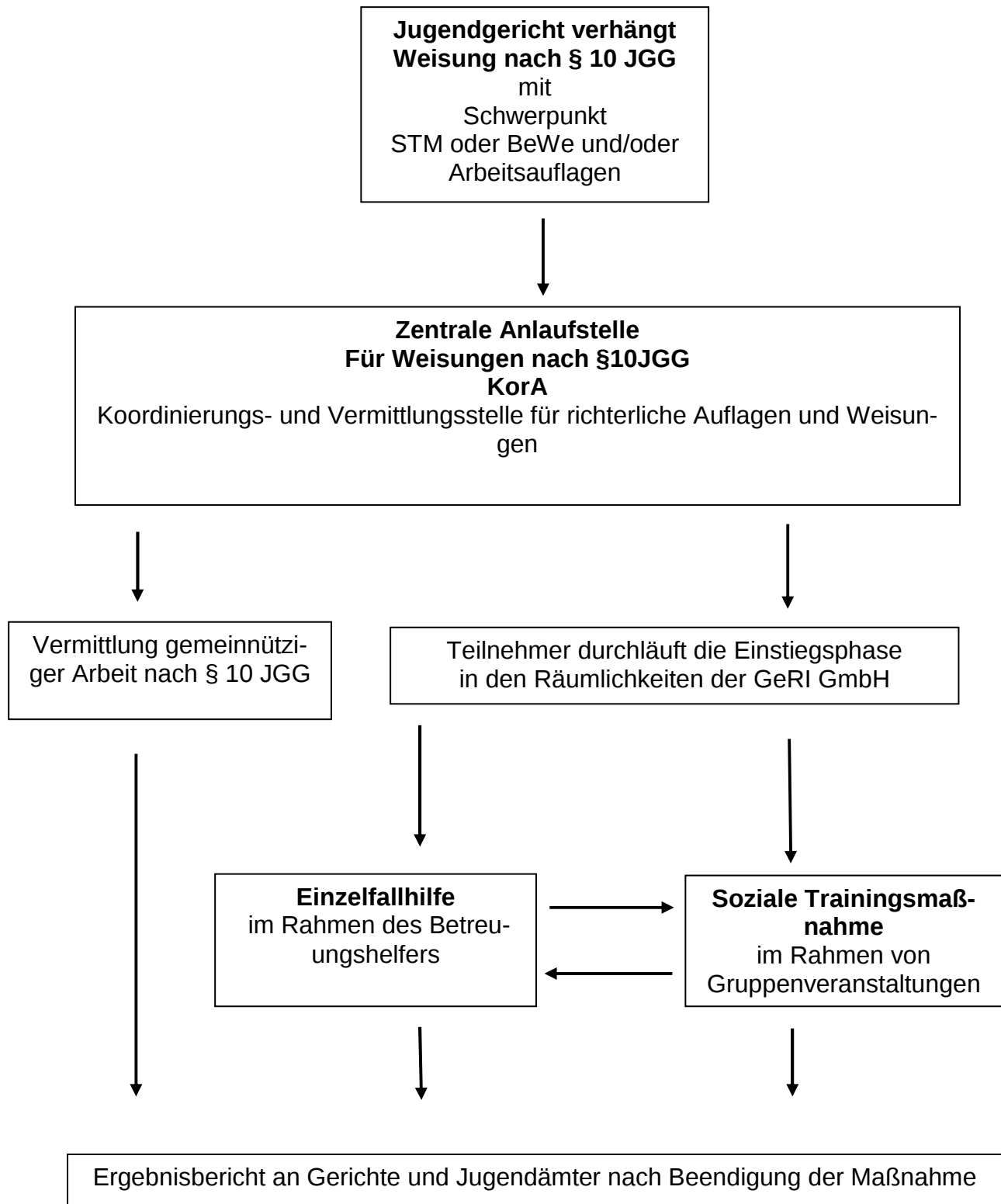
copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Schematische Darstellung der Hilfen nach § 10 JGG



copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Folgende Weisungen können hierbei ausgesprochen werden:

- a) Weisung Betreuungshelfer bestehend aus Einstiegsphase + Einzelfallhilfe mit einem Umfang von 40 Stunden in 6 Monaten
- b) Weisung Teilnahme an den Sozialen Trainingsmaßnahmen, bestehend aus Einstiegsphase + STM mit einem Umfang von 40 Stunden in 6 Monaten
- c) Weisung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit

Im Rahmen der Durchführung der Weisungen a und b kann entsprechend in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Jugendämter und Gerichte der Jugendliche bei Notwendigkeit an Gruppenveranstaltungen teilnehmen oder punktuelle Einzelfallhilfe erhalten.

Beispiel:

Bei einem Jugendlichen mit der Weisung a nach § 10 JGG mit Schwerpunkt Einzelfallhilfe kann es durchaus sinnvoll sein, einzelne Gruppenmodule anzubieten. Andererseits benötigen Jugendliche mit dem Weisungsschwerpunkt STM punktuelle Einzelfallhilfe z.B. im Rahmen der individuellen Berufswegplanung.

Dadurch wird die Maßnahme insgesamt für den einzelnen Jugendlichen passgenauer.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.1 Exemplarischer Ablauf

Zentrale Anlaufstelle KorA

(Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für richterliche Auflagen und Weisungen)

Die zentrale Anlaufstelle ist erster Anlaufpunkt für alle Jugendlichen, welche Weisungen nach § 10 JGG auferlegt bekommen haben. Hier werden erste anamnestiche Daten erfasst, erhält der Jugendliche erste Informationen und wird an die zuständigen Mitarbeiter im Hause weitergeleitet bzw. terminiert.

Die Zentralstelle KorA wird vom zuständigen Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft über eine ausgesprochene Weisung über die Teilnahme nach § 10 JGG schriftlich informiert.

Der/die Proband/in erhält ein Informationsblatt mit der Anweisung sich umgehend bei der zentralen Anlaufstelle KorA zu melden. Im Rahmen einer gesetzten Frist (max. innerhalb von 2 Wochen) hat der Jugendliche Zeit sich selbständig bei KorA zu melden. Da die Maßnahme verstetigt ist, können die Jugendlichen individuell schnellstmöglich an der Maßnahme teilnehmen, ohne auf Zustandekommen einer bestimmten Gruppengröße warten zu müssen.

Erscheint der Jugendliche nicht freiwillig, so wird er von dem zuständigen Mitarbeiter angeschrieben bzw. gemahnt. Reagiert der Proband nicht auf die schriftliche Aufforderung, erfolgt ein Hausbesuch.

Nach spätestens 4 Wochen erfolgt bei Nichterscheinen eine Mitteilung an die zuständigen Stellen. Die Gesamtverweildauer des Probanden in der Maßnahme beträgt in der Regel 6 Monate, kann aber im Einzelfall verlängert werden.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.2 Einstiegsphase:

Erstkontakt: (3 Stunden inkl. Dokumentation)

- Erste grobe Strukturierung der Zusammenarbeit mit dem Probanden im Sinne einer Situationsanalyse, Beschreibung der Ist-Situation sowie Informationen über den Ablauf, Inhalt und Regeln der Maßnahme.
- Schaffung einer tragfähigen Beziehung/Arbeitsbasis mit dem Probanden, erste Hilfeplanung und Terminierung.
- Erster Kontakt zum sozialen Umfeld.
-

Phase der Problemdefinition: (4 Stunden inkl. Dokumentation)

- Festlegung, welche Themen im Rahmen des 2. Moduls bearbeitet werden sollen und müssen.
- Ausbau der Beziehung zum Probanden nach Möglichkeit unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.
- Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Jugendlichen.
- Vorbereitung der Gruppenarbeit bei STM-Weisung.

Hilfeplanerstellung: (2 Stunden)

- Differenzierte Hilfeplanung mit Hilfeplangespräch bei den entsprechenden Ämtern für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Probanden inklusive Dokumentation.

1.3 Aufbaumodule

Die Aufbaumodule **Einzelfallhilfe in Form der Betreuungsweisung/Betreuungshelfer** und **Soziale Trainingsmaßnahmen (STM) im Rahmen von Gruppenveranstaltungen** können bei Weisungserteilung oder im Rahmen der Hilfeplanung kombiniert werden.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.3.1 **Betreuungsweisung**

Die Betreuungsweisungen stellen eine jugendhilfeorientierte, intensive mittel bis langfristige (mind. 6 Monate) sozialpädagogische Maßnahme dar. Sie soll dem Jugendlichen/Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren bei der Bewältigung von Entwicklungsschwierigkeiten und problembehafteten Lebenssituationen, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Ziele einer Betreuungsweisung sind

- weitere Delinquenz durch Einsicht, Reflexion der Lebenssituation und daraus resultierender Verhaltensänderung vermeiden (Einzelberatung)
- Einbeziehung der Lebenswelt des Jugendlichen in die Arbeit mit dem Jugendlichen und Nutzung der individuellen Ressourcen um, falls notwendig, den Jugendlichen in sein soziales Umfeld zu reintegrieren und dadurch im Verhalten zu stabilisieren und zu sichern (Systemische bzw. Familienberatung, Mediation)
- Abbau von Schwellenängsten durch Vernetzung mit anderen Institutionen bei einzelfallrelevanten Problemlagen.
- Bei bestehender Voraussetzung: Hilfe bei der Integration in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt

Entwicklung personenbezogene Zielperspektiven mit dem Jugendlichen

- Entwurf einer eigenen und sozial verantwortlichen Lebensplanung und Lebensgestaltung
- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz
- Gestaltung konstanter Beziehungen
- Klärung v. Beziehung (Eltern, Partner)
- Erlernen von Durchhaltevermögen sowie Zuverlässigkeit
- Entwickeln von Gesundheitsbewusstsein (Reflexion eigenen Suchtverhaltens, Abbau von selbstgefährdendem Verhalten)
- Entwickeln realistischer Perspektiven

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

- Erkennen eigener Bedürfnisse
- Bewusstmachen eigener Fähigkeiten und Ressourcen

Betreuungsaufwand

Dem betroffenen Jugendlichen sollte durch richterliche Weisung auferlegt werden, mindestens einmal wöchentlich zum Betreuungshelfer Kontakt zu haben. Wenn es der Betreuungshelfer durch sein pädagogisches Konzept für richtig hält, eventuell auch öfter.

Die Weisungsdauer sollte mindestens ein halbes Jahr (31 Stunden Einzelfallhilfe + Einstiegsphase) betragen.

Eine Weiskombination z.B. mit gemeinnütziger Arbeit ist wünschenswert.

Kosten für die Durchführung der Betreuungsweisung:

Bisher wurden die Betreuungsweisungen bei GeRI GmbH über Einzelfallabrechnungen mit den Jugendämtern der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg im Rahmen der flexiblen Jugendhilfe abgerechnet.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes von Betreuungsweisungen und STM wäre ein identischer Abrechnungsmodus bei beiden Kooperationspartnern DW und GeRI in Form eines jeweiligen Jahresbudgets sinnvoll.

Hier wären auch für die Jugendlichen notwendige Verschiebungen im Rahmen der Hilfen in die verschiedenen Bereiche wie Gruppenarbeit oder Einzelfallhilfe abrechnungstechnisch vereinfacht.

Auch die notwendige Planungssicherheit für die Träger wäre gegeben.

Personalaufwand:

Für die Durchführung steht der Dipl. Sozialpädagoge (FH) Herr Hans Ulrich Bär mit ca. 15 Wochenstunden, sowie eine Fachkraft der zentralen Anlaufstelle KorA zur Teilnehmeraufnahme und Weiterleitung zur Verfügung.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.3.2 Soziale Trainingsmaßnahmen – STM

„Soziale Trainingsmaßnahme“ ist eine ambulante gruppenpädagogische Maßnahme für jugendliche und heranwachsende Straftäter, die vom Jugendgericht gemäß § 10 Abs. 1. Nr. 6 JGG ausgesprochen wird und in der Regel 6 Monate dauert.

Soziale Trainingskurse sind sinnvoll für die Gruppe junger Menschen, die häufig auch in der jeweiligen Straftat zum Ausdruck kommende Schwierigkeiten beim Umgang mit anderen und sich selbst haben und denen mit einer sozialen Gruppenarbeit ein entsprechendes Lernfeld angeboten werden kann.

Ziele der Sozialen Trainingsmaßnahme sind

- Die soziale Gruppenarbeit mit gefährdeten jungen Menschen hat die Steigerung der sozialen Kompetenz in jeder Hinsicht zum Ziel sowie Auseinandersetzung mit problematischem Sozialverhalten und der Straftat.
- Reflexion des eigenen Verhaltens, Einübung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien, Stärkung der Frustrationstoleranz und des Durchhaltevermögens sowie Entwicklung von Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit
- Erweiterung des Selbsthilfepotenzials gepaart mit entsprechender Lebensperspektive und Zukunftsplanung
- Transfer des Gelernten und der gemachten Erfahrung im Alltag

Rahmenbedingungen / Betreuungsaufwand von STM

Der Soziale Trainingskurs setzt sich aus der Einstiegsphase und 8 weiteren Modulen zusammen. Der zeitliche Rahmen beträgt auch hier i.d.R. sechs Monate

Die optimale Gruppenstärke in der Modulphase liegt bei drei bis sechs Jugendlichen/Heranwachsenden (aber bereits ab einer Gruppenstärke von 2 Teilnehmern sie die Maßnahme durchgeführt)

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einzelne Teilnehmer nach zu betreuen bzw. intensiver im Rahmen der Einzelfallhilfe zu betreuen.

Die Durchführung der Sozialen Trainingsmaßnahme erfolgt unter der Leitung des Diakonischen Werks Coburg durch Herrn Patrick Zarske, Sozialpädagoge (Bachelor of Arts, FH) mit 20 Wochenstunden, sowie eine Fachkraft der zentralen Anlaufstelle KorA zur Teilnehmererfassung und Weiterleitung. Für Blockveranstaltungen insbesondere an Wochenenden kann eine Zweitkraft hinzugezogen werden.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Ablauf der sozialen Trainingsmaßnahmen

Der Ablauf der sozialen Trainingsmaßnahmen gliedert sich in verschiedene Einheiten.

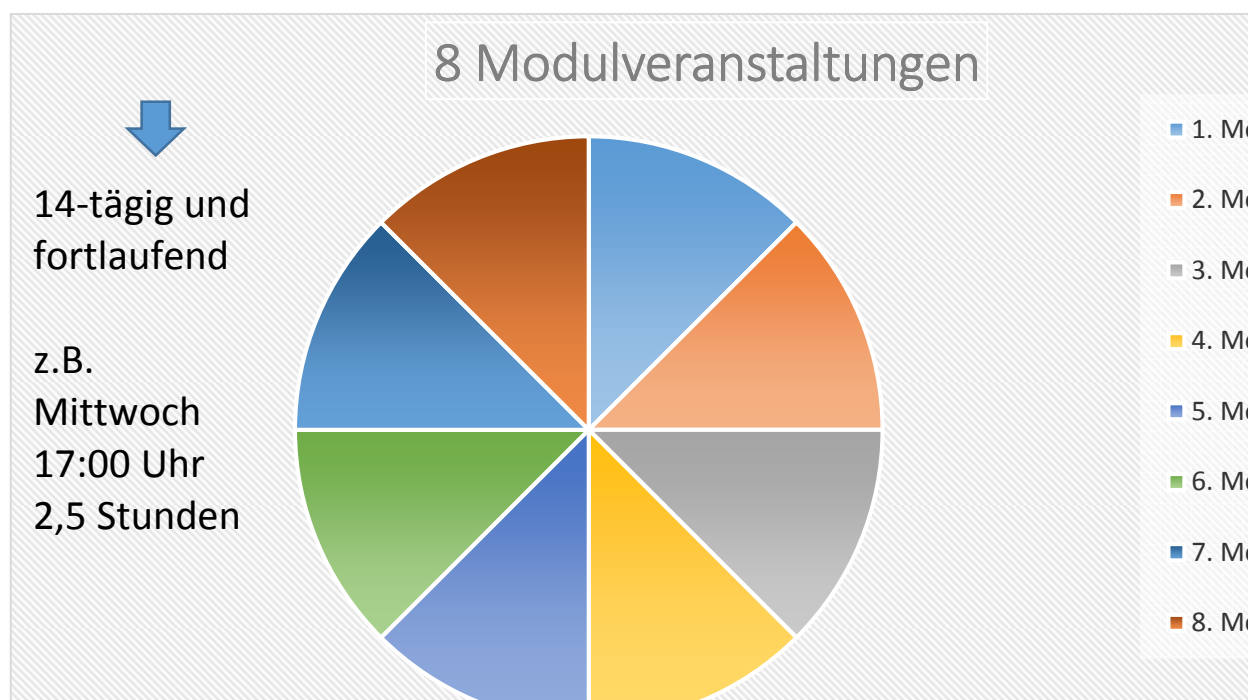
Die Maßnahme besteht aus Einstiegsphase und Gruppenveranstaltungen (Module) und umfasst insgesamt 40 Stunden.

Für den einzelnen Teilnehmer sind maximal 8 Gruppenabende mit jeweils 2,5 Stunden, sowie 1 Ganztagsveranstaltung mit 8 Stunden vorgesehen.

Die Einzelfallhilfe erfolgt im Rahmen der Einstiegsphase mit 9 Stunden und zusätzlichen 10 Verfügungsstunden Einzelfallhilfe.

In diesem Stundenumfang sind auch das Abschlussgespräch und die Erstellung des Ergebnisberichts beinhaltet.

Modulveranstaltungen im Rahmen der STM



<u>Modul I</u>	Stress / Wut / Gewalt Ergebnisorientiert
<u>Modul II</u>	Stress / Wut / Gewalt Handlungsorientiert
<u>Modul III</u>	Kommunikation / Wahrnehmung / Empathie Gesprächsorientiert

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

<u>Modul IV</u>	Kommunikation / Wahrnehmung / Empathie <i>Handlungsorientiert</i>
<u>Modul V</u>	Alkohol und Drogen <i>Gesprächsorientiert</i>
<u>Modul VI</u>	Alkohol und Drogen <i>Handlungsorientiert</i>
<u>Modul VII</u>	Zukunft / Perspektive <i>Gesprächsorientiert</i>
<u>Modul VIII</u>	Zukunft / Perspektive <i>Handlungsorientiert</i>

1 Tagesveranstaltung

Modul- bzw. Gruppenveranstaltungen und Einzelbetreuung im Rahmen der Sozialen Trainingsmaßnahmen

Die Gruppenabende beinhalten gesprächsorientierte sowie handlungsorientierte Elemente, welche zum Teil aufeinander aufbauen. Im Zuge dessen werden Methoden und Übungen der sozialen Gruppenarbeit angewendet. Die Jugendlichen sollen untereinander Beziehungen aufbauen, Ängste überwinden und gemeinsam das eigene delinquente Verhalten reflektieren und bearbeiten. Die gruppendedynamische Methode dient dazu, die Gruppe als Lerngemeinschaft zu fördern, sowie eigene Grenzen zu erfahren.

Gerade zu Beginn der Gruppenarbeit befindet sich der Einzelne in einer Orientierungsphase, welche von Unsicherheit, Distanz und evtl. Misstrauen geprägt sein kann. Hier ist es wichtig, die Gruppe zeitnah zu erreichen, auch bzw. gerade wenn neue Teilnehmer dazukommen. Das Vertrauen der Jugendlichen gegenüber der sozialpädagogischen Fachkraft ist Voraussetzung für erfolgreiche Gruppenarbeit und sollte schon zu Beginn des Kontakts ein Grundsatzziel darstellen.

Um einen guten Start sowie eine effektive Gruppenarbeit zu gewährleisten, ist somit eine intensive Einzelbetreuung im Vorfeld (Einstiegsphase) notwendig. Ziel ist es Ängste abzubauen, Erwartungen zu klären und eine gute Vertrauensbasis anzustreben. Die Verhandlung wird nachbereitet und eine Akzeptanz des Urteils angestrebt. Die Einstiegsphase orientiert sich an diesen Zielen und führt – auf Grundlage des JGH Berichts - eine anamnestiche Erhebung der Biographie des jungen Menschen durch, um daraus Arbeitshypothesen zu bilden.

Auch das soziale Umfeld des Jugendlichen wird berücksichtigt. Familie, Peer Group und z.T. auch die Schule kann – wenn nötig – im Rahmen der Einstiegsphase einbezogen werden.

Weiterhin findet eine Einzelbetreuung der Jugendlichen parallel zu den Modulen statt, um auf individuelle Problemlagen eingehen zu können, welche unter Umständen

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

den nicht in das Setting einer Gruppe passen. Die direkte Bearbeitung von Ergebnissen sowie der Arbeitshypothesen der Einstiegsphase wird zudem Teil der Einzelbetreuung sein.

Außerhalb der Module werden Tagesveranstaltungen angeboten, welche u.a. die Methodik der Erlebnispädagogik beinhalten. Diese orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden jungen Menschen und berücksichtigt zudem die bestehende Gruppendynamik. Im Rahmen der Tagesveranstaltungen können auch Räumlichkeiten der Geri GmbH wie z.B. die Projektwerkstatt am ehemaligen BGS Gelände genutzt werden.

Viele Jugendliche können auf Grund der ständigen Reizüberflutung aus Umwelt und Medien vieles nicht mehr erleben und direkt erfahren. Die Erlebnispädagogik fördert das Erfahrungslernen, stärkt das Selbstvertrauen und beeinflusst den Beziehungsaufbau innerhalb der Gruppe positiv. Die Teilnehmer erfahren eigene Grenzen und wie man diese überwindet. Dies stärkt den Leistungswillen und die Entscheidungsfähigkeit.

Durch das individuelle Hinzuziehen von externen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern soll der Praxisbezug im Vordergrund stehen. Dies kann - unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung - aus den Bereichen der Suchtberatung, Sanitätsarbeit, städtischen Vereinen u.v.m. geschehen.

Gerade auf Letzteres wird STM einen Fokus legen, da die Anbindung an einen Verein ein wertvoller Aspekt für den jungen Menschen darstellt. Dort lernen sie Disziplin, das Einhalten von Regeln und erleben neue soziale Kontakte. Der Sportverein fungiert zudem oftmals als Ventil für den Alltagsfrust, muss aber zuerst als solches erkannt bzw. erfahren werden.

Weiterhin wird Zusammenarbeit mit u.a. der offenen Behindertenarbeit Coburg, der stationären Altenpflege und der „Coburger Tafel e.V.“ angestrebt. Das Projekt des „Diakonischen Lernens“ hat gezeigt, dass es für Jugendliche eine Bereicherung sowie eine Stärkung der sozialen Kompetenzen mit sich bringt, wenn sie Erfahrungen in dieser Arbeit sammeln und - viel mehr noch - den direkten Kontakt mit hilfebedürftigen Menschen erleben.

Hier stehen nicht primär die Berufsperspektive sondern der Beziehungsaufbau sowie das Erleben von Empathie im Vordergrund. Die Tagesveranstaltung passt sich individuell an die Bedürfnisse der Gruppe an und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Stadt Coburg sowie des Landkreises.

Durch die Kombination aus praxisnahen und ressourcenorientierten Modulen, der Erlebnispädagogik und einer intensiven Einzelbetreuung kann STM den individuellen Bedürfnissen der straffällig gewordenen Jugendlichen gerecht werden und eine effektive Auf- und Bearbeitung der jeweiligen Problemlage gewährleisten.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Die einzelnen Module im Rahmen der Gruppenarbeit:

Wenn die Einstiegsphase durchlaufen wurde und der Jugendliche eine vertrauensvolle Basis mit dem Trainer aufgebaut hat, kann er an den jeweiligen Modulen teilnehmen. Diese werden im Rahmen des Hilfeplangesprächs festgelegt und können das gesamte Modulangebot oder nur einzelne Themen umfassen.

Modul I und II: Stress / Wut / Gewalt

Gesprächsorientiert und Handlungsorientiert

Ziel ist es, den jungen Menschen für das Thema Stress / Wut / Gewalt zu sensibilisieren. Durch sozialarbeiterische Methoden wird gezeigt, dass jeder eine andere Auffassung von Gewalt bzw. deren Grenzen hat. Zusammen mit der Gruppe werden die einzelnen Straftaten aufgearbeitet und alternative Lösungen gesucht. Hierbei kommt die Gruppendynamik zum Tragen, welche es ermöglicht, voneinander zu lernen. Die Teilnehmer beeinflussen und vergleichen sich gegenseitig. Eigene Fähigkeiten und Erfolge werden bewertet, was wiederum das Selbstwertgefühl bestimmt. Dieses Modul findet in Anlehnung an die konfrontative Pädagogik statt, was ein hohes Maß an Vertrauen und eine stabile Beziehung zwischen dem Trainer sowie den Jugendlichen voraussetzt.

Innerhalb der Gruppenarbeit entsteht ein gruppendynamischer Prozess, welcher sich positiv auf das Erleben und Lernen auswirkt. So werden Teilnehmer zu Leistungen angespornt und es wird eine Dissonanz erzeugt, was ein Nachdenken mit sich bringt. Die Gruppenarbeit fördert eine „Kultur des Respekts“ (Opp/Teichmann 2008b, S.23) durch die „Einschränkung eigener Triebbedürfnisse zu Gunsten gelingender Gemeinschaftsbeziehungen“. Ziel ist also die Achtung des Anderen, das Erlernen von Solidarität mit Schwächeren und eine Stärkung der Sozialkompetenzen. Durch Handlungsorientierte Übungen und Rollenspiele wird das Erlernte innerhalb dieses Moduls praktisch angewendet und verfestigt. Zudem lockert es Theorie-lastige Arbeitsabschnitte auf. Innerhalb der Gruppe entsteht ein Kräfteressen, bei dem die vorherigen Inhalte direkt wahrgenommen, erlebt und ausgewertet werden können. Die Wirkung eigener Gewalt auf andere wird direkt erfahren und im Gegensatz auch die Gewalt der anderen auf den eigenen Körper gefühlt. Grenzen setzen und einhalten wird spielerisch und kämpferisch erfahren.

Modul I und Modul II bauen aufeinander auf und können nicht einzeln belegt werden.

Modul III und IV: Kommunikation und Wahrnehmung

Gesprächsorientiert und Handlungsorientiert

Vielen jugendlichen Straftaten geht eine gestörte Kommunikation voraus. Streitgespräche welche in Handgreiflichkeiten enden oder die Unfähigkeit „Nein“ zu sagen sowie die Attitüde „Schlagen statt Reden“ haben eine unzureichende Kommunikation

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

als Basis. Durch Übungen und Reflektion in der Gruppe können die vier Ebenen der Kommunikation verinnerlicht und vor allem auch erlebt werden.

Da Beziehungsarbeit und Gruppenarbeit eng miteinander einhergehen, können zum Thema Gewalt als auch Kommunikation Kampf- und Provokationsspiele Anwendung finden – auch weil das Gruppensetting einen sicheren Rahmen für Aufarbeitung, Bewertung und Reflektion bietet. Ähnlich wie bei Modul I und II werden hier Aspekte der konfrontativen Pädagogik Anwendung finden.

Modul III und IV bauen aufeinander auf und können nicht einzeln belegt werden.

Modul V und VI: Sucht

Gesprächsorientiert und Handlungsorientiert

Viele Straftaten geschehen in Verbindung mit Alkohol oder Drogen. Deshalb ist es wichtig, ein Modul zu diesem Thema anzubieten um das Thema in der Gruppe aufzuarbeiten. Es geht hier nicht nur um den Informationsfluss sondern darum, für das eigene Konsumverhalten sensibilisiert zu werden. Auch hier lebt das Modul vom Vergleich mit anderen und der Bewertung der Gruppe. Mit Einbeziehung der Suchtberatung sollen spezifische Fragen und Lösungswege erarbeitet werden.

Modul V und VI bauen aufeinander auf und können nicht einzeln belegt werden.

Modul VII und VIII: Zukunft und Perspektive

Gesprächsorientiert und Handlungsorientiert

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Zielfindung der einzelnen Teilnehmer. Wo will der Jugendliche hin und wie realistisch sind seine Ziele. Was tut er bereits dafür und was müsste er noch mehr tun. Diese Fragen lassen sich sehr gut im Rahmen der Gruppe bearbeiten, da auf Grund der vertrauensvollen Umgebung ehrliche Meinungen angestrebt werden, welche ein Nachdenken sowie die Motivation zum Handeln fördern. Unter anderem soll die Methodik der Biographie-arbeit, den jungen Menschen zusammen mit den anderen Teilnehmern befähigen, sein eigenes Leben zu reflektieren und daraus Kraft und Motivation schöpfen, neue Wege zu gehen. Es findet keine defizitorientierte Arbeit statt, sondern es soll vielmehr das Selbstbewusstsein stärken, in dem die Übungen dem Jugendlichen aufzeigen, was er bereits geschafft hat und auch noch schaffen kann.

Modul VII und VIII bauen aufeinander auf und können nicht einzeln belegt werden.

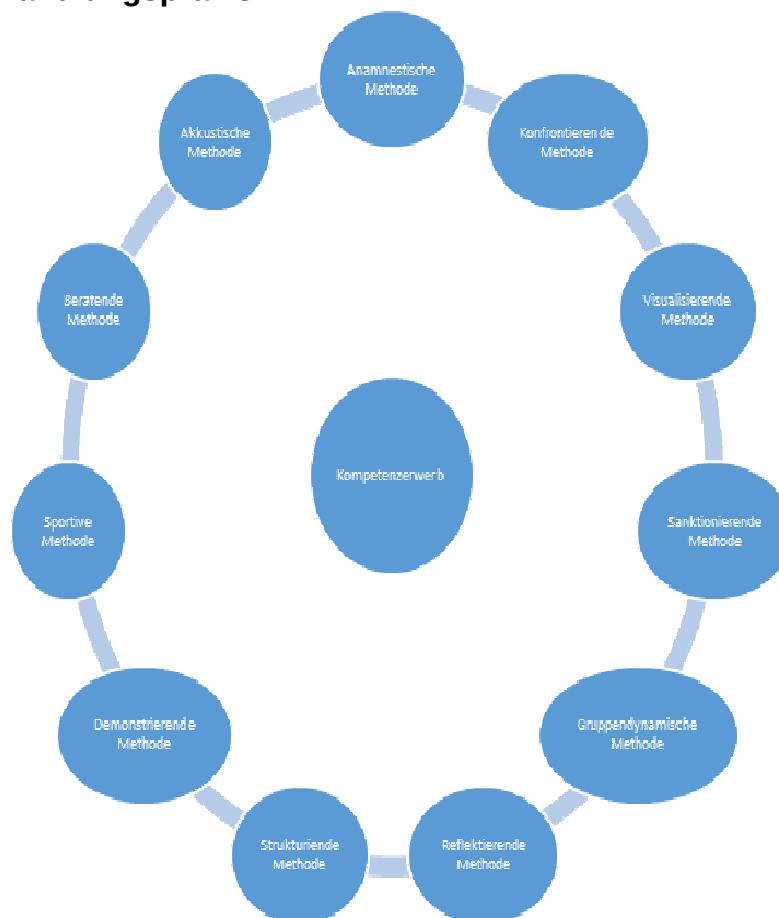
copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Grundsätzliche Handlungspraxis



(„Soziales Training mit Gruppen, Einstellungs- und Verhaltensänderung durch Kompetenzerweiterung.

Im Rahmen der Module können themenspezifische Experten aus der Praxis hinzugezogen werden, die entweder in den handlungsorientierten Modulen oder im Rahmen der Tagesveranstaltung ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Praxis darstellen.

Es wird ein Netzwerk von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Honorarkräften angestrebt, um individuell auf die jeweilige Gruppe reagieren zu können.

Ziel sind anschauliche Aufklärung, Ressourcenorientierung, alternative Ventil erkennen und nutzen, Veränderung von Sichtweisen, Empathie fördern etc.

STM ist somit handlungsorientiert und praxisnah.

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Mögliche erlebnispädagogische Angebote im Rahmen der einzelnen Modulveranstaltungen

Suchtberatung Blaues Kreuz oder Diakonisches Werk

Anonymisierte Falldarstellung von Fachkraft zum Thema Alkohol und Drogen und zusätzliche Aufklärungsarbeit (Aufbauend auf Modul V – gesprächsorientiert).

Evtl. ehemaliger Alkohol- oder/und Drogenkonsument berichtet von eigenen Erfahrungen z.B. Durchführung von Gruppenveranstaltungen mit der „Rauschbrille“

Ziel: Lernen und Umdenken durch Praxisbezug, Kompetente Klärung von spezifischen Fragen, Mythen etc.

Bayerisches Rotes Kreuz

Im Rahmen des Modul II aufbauend auf Modul I, oder als Ganztagsveranstaltung z. B. ein Erste-Hilfe Kurs:

Sanitäter berichten anonymisiert und themenbezogen aus ihrem Alltag
Wirkung von Gewalt auf den Körper

Ziel: 1. Hilfe = positiver Aspekt des Moduls, Möglichkeit, etwas Gutes zu tun, Sensibilisierung für die Wirkung von Gewalt, Bewusstsein fördern, welchen Schaden z.B. ein Schlag anrichten kann, Körperverletzung ist kein Bagatelldelikt

Kampfsportschule Bushido

Handlungsorientiert Modul II: eine Trainingseinheit

Tagesveranstaltung: Training im Rahmen eines Lehrgangs

Erfahrungen aus der Sicht des Chefs einer Security Firma als Praxistransfer

Ziel: Möglichkeit, Sport als Ventil für Alltagsdruck und -frust zu nutzen, Vermitteln von Respekt, Disziplin, Vertrauen etc, Vereinsanbindung zwecks „weg von der Straße“, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Steigerung des Selbstwertes, neue soziale Kontakte und Erfolgserlebnisse.

Crossart e.V.

Ein Tag im Tonstudio“ / „Wir nehmen einen eigenen Song auf“

Tagesveranstaltung oder aufbauend auf Modul III im Rahmen des Modul IV

Vorstand: Andre Hofmann, (Tontechniker mit eigenem professionellem Studio)

Ziel: Musik als Ventil, Texte als Sprachrohr für eigenen Frust („von der Seele reden / schreiben“), sinnvolle Freizeitaktivität, neue soziale Kontakte, evtl. Bandgründung, Verantwortung, Zusammengehörigkeitsgefühl, evtl. Ehrenamt, Mitarbeit am Cross Art Festival sowie Konzerten

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Arbeit nach § 10JGG

Die Bearbeitung der Aufnahme der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit durch die Zentralstelle KorA in das Gesamtkonzept konnte noch nicht abgeschlossen werden. Dies wird voraussichtlich im laufenden Jahr 2015 erfolgen.



copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

2.0 Kosten der Durchführung der Kooperationsmaßnahme zwischen dem Diakonischen Werk Coburg e.V. und der gemeinnützigen GeRI GmbH

In der Kostenberechnung ist der Bereich „Vermittlung gemeinütziger Arbeit nach § 10JGG“ noch nicht berücksichtigt.

Personalaufwand pro Jahr in Stunden: 1.492 Stunden

Der Personalaufwand beinhaltet 2 Sozialpädagogen mit insgesamt 35 Wochenstunden zzgl. 6 Wochenstunden für die Fachkraft der Zentralstelle, sowie die Personalkosten für evtl. Zweitkraft, sowie den erhöhten Betreuungsbedarf an Wochenendveranstaltungen.

Berechnungen nach TVöD / KGSt für "Haus des Jugendrechts"

Personalausstattung:

Jahresarbeitszeit in h lt. KGSt		1492,00
Stundenumfang:		
Dipl. Sozialpädagoge (FH)	35h/Woche	1338,97
Zweitkraft Soz.päd.	73h/Jahr	73,00
Summe		1411,97
umgerechnet in VZÄ:		0,95

Verwaltung:	275h/Jahr	275,00
umgerechnet in VZÄ:		0,18

angepasste Zeiten

Soz.päd.	35h/Woche	1338,97
Zweitkraft Soz.päd.	146h/Jahr	146,00
Summe:		1484,97
		1,00

Verwaltung:	294h/Jahr	294,00
umgerechnet in VZÄ		0,20

copyright by:

GeRI GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich

Sitz und Registergericht: Coburg HRB 3483
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband DPWV

Nachfolgende Berechnung erfolgt mit den angepassten Zahlen:**Sozialpädagogische Fachkräfte S12, Stufe 3**

monatliches Bruttoentgelt	3.318,92 €
Arbeitgeberaufwand Personal	53.984,23 €
Kosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €
Summe je Vollkraft	63.684,23 €
Nach VZÄ – Anteilen	63.384,34 €

Verwaltungskraft EG5, Stufe 3

monatliches Bruttoentgelt	2.479,23 €
Arbeitgeberaufwand Personal	40.326,16 €
Kosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €
Summe je Vollkraft	50.026,16 €
Nach VZÄ – Anteilen	9.857,70 €

Summe:	73.242,05 €
abzgl. 10% Trägeranteil	<u>7.324,20 €</u>
Zuschussbedarf:	65.917,84 €

Zuschuss des Landkreises Coburg für

Diakonisches Werk Coburg e.V.	32.000,00 €
Gemeinnützige GeRI GmbH	15.817,84 €

Zuschuss der Stadt Coburg für

Diakonisches Werk Coburg e.V.	8.100,00 €
Gemeinnützige GeRI GmbH	10.000,00 €

Markus Friedrich
Geschäftsführer
gemeinnützige GeRI GmbH

Matthias Emmer
Vorstand
Diakonisches Werk e.V. Coburg

copyright by:

GeRI GmbH
 Gemeinnützige Gesellschaft für Resozialisierung und
 Integration verhaltensauffälliger- und sozialbenachteiligter Menschen

Geschäftsführung: Markus Friedrich